

Auflagen bei Baugesuch Stadt Luzern

(...)

„Im Baubewilligungsverfahren ist nachzuweisen, dass es aufgrund der Materialisierung der Gebäudefassaden (v.a. Wohntürme) zu keiner übermässigen Beeinträchtigung der Vogelwelt durch Vogelschlag kommt. Insbesondere im Bereich von Glasfassaden sind in Absprache mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und dem Umweltschutz Stadt Luzern Massnahmen vorzusehen, mit denen entsprechende negative Auswirkungen minimiert werden können.“

(...)